

TOP 16

Anfrage der Fraktion SPD vom 26.11.2021 zur Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2021

Streuobstkommune Reichelsheim

1. *Inwieweit sind Rosbach und Reichelsheim bezüglich der Ausgangslage Streuobstwiesen miteinander vergleichbar?*

Die Größenordnung der Gesamtflächen, die in beiden Kommunen als Streuobstwiese deklariert sind, unterscheiden sich stark. Rosbach hat hier deutlich mehr Streuobstfläche aufzuweisen. Auch die Eigentumsverhältnisse sind nicht zu vergleichen. Während in Rosbach die meisten Streuobstwiesen im Eigentum von Privatpersonen oder Verbänden sind, ist die Stadt Reichelsheim im Eigentum eines Großteils der Flächen. Der Pflegezustand der Flächen ist in beiden Kommunen divers.

2. *Welche Elemente des Reichelsheimer Konzepts zur Erhaltung der Streuobstwiesen stellen aus Sicht des Magistrats sinnvolle Ergänzungen zum bisher vorliegenden Rosbacher Konzept dar?*

Die Stadt Reichelsheim verfügt über kein verschriftlichtes Konzept. Es wurden allerdings Maßnahmen, wie die Anschaffung und Installation von 100 Nistkästen, die organisierte Sammelbestellung von Obstbäumen über den städtischen Bauhof, das Angebot von Schnitt- und Pflegekursen in Zusammenarbeit mit dem Obst und Gartenbauverein, oder ein Unternehmens-Sponsoring zur Unterstützung der Maßnahmen. Auch die Unterstützung der Interessensgemeinschaft Streuobstwiesen bei der Pflege der Flächen gehört zu den Maßnahmen der Stadt Reichelsheim. Die allermeisten dieser Punkte sind im Rosbacher Konzept als Maßnahme formuliert.

3. *Gehört zu dem Reichelsheimer Konzept auch die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, der sich Pflege und Erhalt der Streuobstwiese als Ziel setzt?*

In Reichelsheim besteht bereits eine Interessensgemeinschaft Streuobst. Diese wurde vor einiger Zeit im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme ins Leben gerufen. Aktuell zählt die IG allerdings nur noch wenige Mitglieder, die Stadt unterstützt die IG in ihren Aufgaben (v.a. personell). Durch die Auszeichnung zur Streuobstkommune 2021 erhofft man sich einen Zuwachs der IG.

4. *In welcher finanziellen Höhe und in welcher Form unterstützt die Stadt Reichelsheim den Erhalt der Streuobstwiesen bzw. die Produktion und den Absatz von Streuobst?*

Die Anschaffung von Bäumen im Rahmen der Sammelbestellung wurde mit Beträgen von 10-15 Euro je Baum unterstützt. Produktion und Absatz werden indirekt, durch die Abnahme einer bestimmten Menge der veredelten Produkte durch die Stadt, gefördert. Diese werden dann als Präsente genutzt.

5. Falls ja, was sind die Förderungsvoraussetzungen?

Fördervoraussetzung zum Erhalt des Zuschusses für Bäume ist, dass diese im Stadtgebiet gepflanzt werden.

Hinweis:

Reichelsheim verfügt über einen Landschaftspflegeplan. Auf diesem sind alle 230 städtischen Flächen erfasst und mit konkreten Pflegemaßnahmen versehen. Der Plan sowie die Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Zukünftig soll die Streuobstwiesenpflege in den Plan ergänzt werden. Die Aufstellung eines solchen Plans wurde als äußerst aufwendig beschrieben.

Rosbach v.d.Höhe, 07.12.2021

gez. Maar
Bürgermeister